

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2017-0409

Beschlussvorlage

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“, Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- „1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“ vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht.
2. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
3. Die Gemeinde beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Begründung:

Im Zuge des Verfahrens zu der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ wurde das Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes

Verfahren) in der Zeit vom 12.05.2017 bis 12.06.2017 durchgeführt. Die Erläuterungen (inkl. Behandlung und Abwägung) zu den vorgebrachten Hinweisen aus der Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange können der Anlage entnommen werden. Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sind durch den Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

- Abwägung
- Begründung einschl. Planentwurf sowie Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Beteiligte:

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand
- Organisationsbereich II
- Vorhabenträger
- Planungsbüro Geisler

Wagner